



Protokollauszug

6. Gemeindevorstandssitzung
vom Donnerstag, 25. Februar 1999

Gemeindevorstand
Suprastanza cumünela

1 4.6 Quartierplan

Quartierplan Roseg

Der Quartierplan „Roseg“, der bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt war, wird mit folgenden Auflagen genehmigt:

Auflage:

Art. 16, Abs. 2 soll mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Die Lage der im Erschliessungsplan festgelegten Zufahrt zur unterirdischen Parkierungsanlage sowie die Lage der oberirdischen Parkierungsanlagen auf der Parzelle Nr. 2096 ist verbindlich, nicht aber die Grösse der Parkierungsanlage.

Ein Teilerschliessungsplan für das Gestaltungsgebiet II soll dannzumal zusammen mit dem Gestaltungsplan II aufgelegt werden.

Die Einsprachen wurden wie folgt behandelt:

Einsprache [REDACTED]

[REDACTED] bemängelte, dass in den Quartierplanvorschriften unter Art. 27, Abs. 1 festgehalten sei, dass die „Kosten für Erstellen, Unterhalt und Erneuerung der Kehrichtanlagen zu Lasten der Gemeinde gehen. Die Einsprache wurde durch die Bauherrschaft korrigiert, neu heisst es im Art. 27, Abs. 1 „Die Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Abfallsammelstelle gehen zu Lasten der Quartierplanbeteiligten“.

Einsprache [REDACTED]

[REDACTED] erhob fristgerecht Einspruch gegen die Lage der Einfahrt zur Tiefgarage. Dazu ist zu sagen, dass die Lage der Ein- und Ausfahrt aufgrund von raumplanerischen Kriterien in Absprache mit dem Verkehrsingenieur definiert wurde. Die verkehrstechnischen Anforderungen der Ein- und Ausfahrt wie Sichtweiten werden erfüllt. Aus den dargelegten Gründen wird die Einsprache vom Gemeindevorstand abgewiesen.

Pontresina, 14. Februar 2019



Für den korrekten Protokollauszug:

Urs Dubs
Gemeindeschreiber